

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Boehringer, Dr. Bruno Hollnagel, Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/4544 –

zu der Empfehlung für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Artikels 22 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank
Ratsdok. 10850/17; 2017/0810 (COD)

Das Vermögen der Deutschen Bundesbank schützen – Target-Forderungen besichern

A. Problem

Am 4. März 2015 urteilte das Gericht der Europäischen Union in der Rechtssache T-496/11, dass aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union das Rahmenwerk des Eurosystems zur Überwachungspolitik (Eurosystem Oversight Policy Framework) keine weitere Gültigkeit besitzt und neu geregelt werden muss. Die EZB schlug daher am 22. Juni 2017 vor, den Artikel 22 der Satzung des ESZB und der EZB, in welchem die Verrechnungs- und Zahlungssysteme des Eurosystems geregelt werden, in einem vereinfachten Änderungsverfahren nach Artikel 41 ebenjener Satzung neu zu ordnen (Procedure 2017/0810 (COD)). Hierzu ist ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren mit Zustimmung des EU-Parlaments sowie des Rates der Europäischen Union vonnöten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/4544 abzulehnen.

Berlin, den 28. November 2018

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender und Berichterstatter

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Johannes Kahrs
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Johannes Kahrs, Peter Boehringer, Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und Sven-Christian Kindler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 53. Sitzung am 28. September 2018 den Antrag auf **Drucksache 19/4544** zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, bei den anstehenden Verhandlungen im Rat und in den vorbereitenden Arbeitsgruppen das Vermögen der Bundesbank und mithin den Bundeshaushalt zu schützen, indem sie einer Neufassung des Artikels 22 der Statuten des ESZB und der EZB nur dann zustimmt, wenn das Target-2-System derart ausgestaltet wird, dass nationalen Zentralbanken mit Target-Verbindlichkeiten werthaltige marktfähige Sicherheiten zunächst auf die EZB übertragen und die EZB diese Sicherheiten wiederum auf die nationalen Zentralbanken mit Target-Forderungen überträgt. Für die Besicherung sind Vermögensgegenstände in absteigender Bonität zu verwenden, beginnend mit den am höchsten eingestuften, im Eigentum der jeweiligen Zentralbank befindlichen Vermögensgegenständen; und zwar in dem Maße wie dies die Satzung des ESZB und der EZB maximal zulässt. Bei diesen Übertragungen müssen echte Wertpapierpensionsgeschäfte im Rahmen eines Kennzeichnungsverfahren („earmarking system“) mit einer Verzinsung („repo rate“) entsprechend der Verzinsung des jeweiligen Titels durchgeführt werden. Sollten die Vermögensgegenstände im Eigentum einer nationalen Zentralbank nicht ausreichen, um ihre Targetverbindlichkeiten zu besichern, so sind bis zum vollen Ausgleich aller Targetsalden Sicherheiten aus den Refinanzierungsgeschäften der Geschäftsbanken im Pfandpoolverfahren zunächst auf die EZB und anschließend auf die nationalen Zentralbanken mit Targetforderungen zu übertragen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/4544 in seiner 24. Sitzung am 28. November 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/4544 in seiner 27. Sitzung am 28. November 2018 abschließend beraten. Dabei fand ein von der Fraktion der AfD eingebrachter Antrag auf Durchführung einer öffentlichen Anhörung nicht die Zustimmung eines Viertels der Mitglieder des Ausschusses. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

Sodann beschloss der **Haushaltsausschuss** mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/4544 abzulehnen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD gefasst.

Berlin, den 28. November 2018

Eckhardt Rehberg
Berichtersteller

Johannes Kahrs
Berichtersteller

Peter Boehringer
Berichtersteller

Otto Fricke
Berichtersteller

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatlerin

Sven-Christian Kindler
Berichtersteller